



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Nur per E-Mail:**

Ausländer- und Sozialbehörden  
in Niedersachsen

Bearbeitet von Uta Kleinwächter  
E-Mail: [uta.kleinwaechter@mi.niedersachsen.de](mailto:uta.kleinwaechter@mi.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
61.11 – 12230/1-8 (§ 23)7

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
64 68

Hannover  
07.01.2015

**Anordnung nach § 23 Abs.1 AufenthG über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Niedersachsen lebenden Verwandten beantragen (nds. AAO);**

**hier: pauschale Abgeltung der Krankenkosten für weitere Flüchtlinge**

**Bezug:** Rd.Erl. vom 24.07. und 12.11.14 – 12230/1-8 (§ 23 Abs. 1 AufenthG)

Unter Bezugnahme auf die o.g. Erlasse teile ich mit, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2015 die erforderlichen weiteren finanziellen Mittel für die pauschale Kostenabgeltung der Krankenkosten für nunmehr alle syrischen Flüchtlinge, die im Rahmen der nds. AAO eingereist sind, zur Verfügung gestellt worden sind.

Damit kann der Personenkreis derer, die von der im Bezugserlass vom 24.07.14 unter 1. enthaltenen Regelung profitieren, nunmehr auch auf die syrischen Angehörigen erweitert werden, die nach dem 31.10.14 im Rahmen der nds. AAO vom 30.08.13 und 03.03.14 eingereist sind.

In der Neuauflage der nds. AAO, die Ihnen am 22.12.14 per E-Mail übermittelt wurde, ist bekanntlich eine generelle Herausnahme der Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aus den abzugebenden Verpflichtungserklärungen enthalten, sodass die syrischen Angehörigen, die in diesem Rahmen einreisen, von Beginn an entsprechend begünstigt sind.

Im Auftrage

Andreas Ribbeck

*elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben*

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

Telex  
9 23 414-75 nl d

E-Mail  
[Poststelle@mi.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@mi.niedersachsen.de)  
Internet  
[www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)